



Neuhauser Seniorenbrief

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhaus a.Inn für Bürger ab 60
Gemeinde Neuhaus a.Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a.Inn
Telefon 08503 9111-0, Telefax 08503 9111-91, mail@stephan-dorn.de
5. Jahrgang, Ausgabe 6

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuhaus a. Inn,

besonders Senioren werden oft Opfer von Neppern, Schleppern und Bauernfängern. Im Nachgang werden viele nicht verstehen, wie sie auf Betrüger hereingefallen konnten. Betrüger arbeiten aber nach dem Prinzip, wie die TV-Sendung „Verstehen Sie Spaß?“. Sie konfrontieren ihre Opfer mit Situationen, für die völlig neu und überraschend sind.

Im Umgang mit solchen Situationen hat man keine Erfahrungen gesammelt. Viele tappen daher in die Falle.

Damit Ihnen dies nicht passiert, sollten Sie sich mit den Maschen der Betrüger

beschäftigen. Wolfgang Kern von der Kriminalpolizei Passau gibt Ihnen in diesem Seniorenbrief wertvolle Tipps. Für das neue Jahr 2019 wünsche ich Ihnen, dass sie nur mit ehrlichen Menschen in Kontakt kommen und von Betrügern verschont bleiben. Freuen wir uns auf ein Jahr, das uns neue Chancen eröffnet und Positives bringt.

Mit Blick auf das vergangene Jahr schließe ich mit den Worten des Schriftstellers Antoine de Saint Exupery:

„Es ist gut, wenn uns die verrinnende Zeit nicht als etwas erscheint, das uns verbraucht, sondern als etwas, das uns vollendet.“



Ihr Stephan Dorn
2. Bürgermeister und
Seniorenbeauftragter

Vorsicht: Falscher Polizist am Telefon

Wolfgang Kern von der Kriminalpolizei Passau rät:

Trickbetrüger geben sich am Telefon als Polizisten aus, um ältere Menschen zur Herausgabe ihrer Wertsachen zu bringen. Dabei nutzen sie eine spezielle Technik, die bei Anrufen auf der Nummernanzeige ihrer Opfer die Notrufnummer 110, die Rufnummer der örtlichen Polizeistelle oder des Bundeskriminalamtes erscheinen lässt.

Opfer sollen Geld oder Wertsachen herausgeben

Unter Vorwänden, wie beispielsweise die Polizei habe Hinweise auf einen geplanten Einbruch, gelingt es den Betrügern immer wieder, ihren Opfern mittels geschickter Gesprächsführung glaubwürdig zu vermitteln, dass ihr Geld oder sonstige Wertsachen zu Hause nicht sicher seien. Ein Polizist in Zivil werde vorbeikommen, um das gesamte Geld und sämtliche Wertsachen „in Sicherheit“ zu bringen. Ein anderer Vorwand ist, dass die Erspar-

nisse auf untergeschobenes Falschgeld überprüft bzw. Spuren gesichert werden müssten. Oder die Opfer werden dazu aufgefordert, Geld oder Wertsachen in Wohnortnähe abzulegen, damit die Polizei eine angebliche Verbrecherbande festnehmen könne.

Täter behaupten, Bankangestellten sei nicht zu trauen

Auch auf Konten ihrer Opfer haben es die Betrüger abgesehen. Unter dem Hinweis, die Bankmitarbeiter seien korrupt oder stecken mit angeblichen Einbrechern unter einer Decke, sollen die Angerufenen ihr gesamtes Vermögen auf der Bank nach Hause holen um einem Unbekannten, der sich als Polizist ausgibt, zu übergeben, damit es dieser an Sicherheit bringt.

Andere Betrugsoffer werden von falschen Polizisten dazu aufgefordert, Unbekannten, die sich als Polizisten ausgeben, Geld zu übergeben oder per Western Union ins Ausland zu überweisen, damit eine angebliche Verbrecherbande festgenommen werden könne.



Wolfgang Kern

Opfer werden unter Druck gesetzt

Unter Umständen melden sich die Täter immer wieder bei ihren Opfern und setzen diese unter Druck, so dass diese am Ende nicht mehr klar denken können. Dabei gehen sie vollkommen skrupellos und erfindungsreich vor. Sie erkundigen sich beispielsweise, ob die Opfer alleine zuhause sind und fordern sie dazu auf, nur noch mit dem Handy zu telefonieren, so dass...

Falscher Polizist am Telefon

... weder Angehörige noch die richtige Polizei benachrichtigt werden können. Die Telefonate können so lange dauern, bis ein Opfer zur Bank gegangen und Geld und Wertgegenstände an die Täter übergeben hat.



Auch bei uns gibt es zum Beispiel Drogensüchtige mit teils massivem Geldbedarf, die zu Betrug neigen

Reagiert ein Opfer misstrauisch, wird es u. a. mit dem Hinweis, es behindere eine polizeiliche „Aktion“, wenn es nicht mitmache oder es sei zur Mithilfe verpflichtet, um die „Täter“ festnehmen zu können, eingeschüchtert: So gaben

sich die Betrüger auch schon als Mitarbeiter des Bundeskriminalamts in „hochgeheimer Mission“ aus. Hatten sich ihre Opfer bereits bei der richtigen Polizei gemeldet, weil sie misstrauisch geworden waren, kontaktierten die Täter ihr Opfer erneut, um es mit dem Hinweis, diese echte Polizei sei korrupt und würde die hochgeheime Operation des Bundeskriminalamts stören, zu verwirren. Dabei scheuten sich die Betrüger nicht, mit gefälschten „Dokumenten“ die Opfer zu täuschen.

Bitte denken Sie daran:

» Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeträge bitten oder dazu auffordern, Geld oder Wertsachen herauszugeben.

» Die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizeinotrufnummer 110 an. Das tun nur Betrüger. Sind Sie sich unsicher, wählen Sie die Nummer 110. Benutzen Sie dabei aber nicht die Rückruftaste, da Sie sonst möglicherweise wieder bei den Betrügern landen, sondern wählen Sie die Nummer selbst.

» Sie können sich aber auch an das örtliche Polizeirevier Passau (0851 951 10) oder Pocking (08531 905 860) wenden.

» Geben Sie am Telefon keine Auskunft über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse oder andere sensible Daten.

» Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Geben Sie Betrügern keine Chance, legen Sie einfach den Hörer auf. Nur so werden Sie Betrüger los.

» Öffnen Sie unbekanntem Personen nicht die Tür. Ziehen Sie gegebenenfalls eine Vertrauensperson hinzu.

» Übergeben Sie unbekanntem Personen kein Geld oder Wertsachen.

» Legen Sie den Telefonhörer auf, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft oder Sie der Anrufer nach persönlichen Daten und Ihren finanziellen Verhältnissen fragt.

Sollten Sie trotz aller Vorsicht Opfer von Betrügern geworden sein, dann erstatten Sie Anzeige bei der (richtigen) Polizei.

Daniela Schalinski

Die neue Leiterin der Fachstelle Senioren am Landratsamt Passau stellt sich vor



Gerne stelle ich mich Ihnen als die neue Leiterin der Fachstelle Senioren am Landratsamt Passau vor.

Dies ist eine koordinierende Stelle mit Wegweiserfunktion. Sie kann und soll von den Gemeinden, Organisationen und Einrichtungen kontaktiert werden, die sich in der Seniorenarbeit einbringen. Dafür bin ich die Ansprechpartnerin.

Zur Zeit ist es mein Ziel, mich so schnell wie möglich in mein neues Aufgabenfeld einzuarbeiten, damit ich zu den verschiedenen Belangen die richtige Anlaufstelle benennen kann. Denn es geht ja darum ratsuchende Senioren bestmöglichst zu beraten und Ihnen Hilfestellung zu gewähren.

Ich möchte die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiter ausbauen, Anregungen und wichtige Themen in Regionaltreffen und Seniorenfachtagungen ansprechen und in-

tensivieren.

Wichtig ist mir der Informationsfluss, damit Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte aber auch interessierte Senioren schnell und umfassend über wichtige Themen informiert werden.

Noch kurz zu meiner Person: Als studierte Betriebswirtin war ich zunächst für die Regierung von Niederbayern im Sozialbereich tätig, seit 2010 im Tourismusreferat des Landkreises Passau. Jetzt freue mich auf die neue Aufgabe und unsere Zusammenarbeit.

Frau Schalinski erreichen Sie:

Landratsamt Passau

Büro: Passauer Str. 39,
D-94121 Salzweg
Telefon 0851 397-600

e-mail: daniela.schalinski@landkreis-passau.de

Der Altenclub Neuhaus informiert

Eine wichtige Einrichtung für ältere Gemeindeglieder ist der Altenclub, der sich im Wohnstift Innblick trifft. Auch Neubürger sind herzlich willkommen. Auskünfte im Vorfeld gibt gerne die Leiterin Frau Birgit Einberger (Telefon 08503 9249737 oder 0175 7585266),

Termine 2019 sind:

Freitag, 18. Januar 14 Uhr
Freitag, 15. Februar 14 Uhr
Freitag, 15. März 14 Uhr
Freitag, 12. April 14 Uhr
Freitag, 17. Mai 14 Uhr
Freitag, 14. Juni 14 Uhr

Freitag, 19. Juli 14 Uhr
Samstag, 24. August 14 Uhr auf dem Grenzlandfest
Freitag, 20. September 14 Uhr
Freitag, 18. Oktober 14 Uhr
Freitag, 15. November 14 hr

Wer jetzt nicht vorsorgt, wird später fremdbestimmt:

Patientenverfügung, Betreuungsverfügung Vorsorgevollmacht



Interview mit **Dr. Philipp Rauscher**

Dr. Philipp Rauscher ist Rechtsanwalt und Mediator (CVM) in der Kanzlei Rechtsanwälte Rauscher in Neuhaus am Inn und Syndikusanwalt in einem IT Unternehmen in Passau.

Seine Schwerpunkte sind Familien-, Erb- und IT-Recht.

Stephan Dorn: Wir haben das Thema schon wiederholt behandelt, weil es so wichtig ist.

Benötigt man aus deiner Sicht eine rechtliche Regelung für den Fall, dass einem etwas zustößt, sodass man seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann?

RA Dr. Philipp Rauscher: Jeder kann in die Situation kommen, dass er nicht mehr selbst für sich entscheiden kann. Dann ist es gut, wenn man entsprechende Regelungen getroffen hat, die sicherstellen, welche medizinischen Maßnahmen getroffen werden sollen/dürfen, welche Rechtsgeschäfte vorgenommen werden sollen und von wem.

Denn treffe ich keine Regelung, entscheidet in medizinischen Fragen der behandelnde Arzt nach den medizinischen Leitlinien und das Gericht setzt für die rechtsgeschäftliche Vertretung einen Betreuer ein. Das heißt, dass Menschen für einen entscheiden, die einen nicht unbedingt kennen und wis-

sen, was man möchte; selbst, wenn die Wünsche bekannt sind, gibt es ohne schriftlichen Beleg oft keine Möglichkeit, diese Wünsche umzusetzen.

Stephan Dorn: Welche Möglichkeiten habe ich, um sicherzustellen, dass meine Vorstellungen wunschgemäß umgesetzt werden?

RA Dr. Rauscher: Du hast grundsätzlich drei Möglichkeiten: die Patientenverfügung, die Betreuungsverfügung und die Vorsorgevollmacht.

Die Patientenverfügung ist eine vorsorgliche Bestimmung über zukünftige, derzeit noch nicht genau feststellbare, medizinische Behandlungen. Mit den darin getroffenen Festlegungen kannst Du in diese Behandlungen einwilligen oder die Zustimmung verweigern für den Fall, dass Du Dich in der dann aktuellen Situation nicht mehr persönlich äußern kannst. Das ist beispielsweise der Fall, wenn man ins Koma fällt oder an fortschreitender Demenz erkrankt ist. So kann jeder sicherstellen, d.h. vorgehend regeln, ob er beispielsweise unter allen Umständen lebensverlängernde Maßnahmen haben möchte oder nicht, oder ggf. welche.

Mit der Vorsorgevollmacht kann ich eine oder mehrere Vertrauenspersonen bevollmächtigen, Entscheidungen für mich zu fällen und zum Beispiel Verträge mit Rechtswirkung für mich zu unterschreiben. Diese Vollmacht kann sich sowohl auf Entscheidungen über medizinische Behandlungen als auch auf andere wichtige Geschäfts- und Lebensbereiche wie Finanzen oder auch die Bestimmung des Wohnortes beziehen.

Zuletzt gibt es noch die Betreuungsverfügung. Hiermit kann ich Regelungen treffen, wer durch das Gericht als Betreuer eingesetzt werden soll und ggf. auch, wer nicht. Es empfiehlt sich auch im Falle einer Patientenverfügung oder einer Vorsorgevollmacht einen Betreuungsverfügung zu verfassen. Das kommt zum Tragen, falls die Patientenverfügung oder die Vorsorgevollmacht unwirksam (geworden) ist oder nicht ausreicht. Das kann leicht passieren. Beispielsweise verstirbt der

Vorsorgebevollmächtigte oder er gibt die Vollmacht zurück oder es wurde in der Verfügung ein bestimmter Fall nicht berücksichtigt, weil man etwas nicht vorhergesehen hat, was leicht passieren kann. Interessanterweise nutzen viele Vorsorgevollmachtgeber die Betreuungsverfügung auch dazu, um gezielt ungeliebte Angehörige als potentielle Betreuer auszuschließen, weil sie sichergehen wollen, dass diese Personen nicht über das Wohlergehen oder das Vermögen des Vollmachtgebers verfügen und die späteren Erben womöglich – und sei es nur teilweise – um die Erbschaft bringen.

Stephan Dorn: Ich habe also einige Möglichkeiten, wie setze ich diese jetzt konkret am besten um?

RA Dr. Rauscher: Es kursieren im Internet viele Musterformulare, die man sich besorgen kann. Allerdings kann man über Kleinigkeiten stolpern, weswegen man sich sinnvollerweise von fachmännischer Seite beraten lassen sollte. Der Sohn einer Mandantin kam zu mir, weil die Mutter an einem bösartigen schnellwachsenden Hirntumor erkrankt war. Da nicht sicher war, ob die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht noch rechtswirksam unterzeichnet werden können, erstellte ich die Dokumente und schickte die Patientin zum Hausarzt, damit dieser auf den Dokumenten die Geschäftsfähigkeit mit Datum bestätigt und bat die Patientin, dann gleich nach der Untersuchung die Unterlagen zu unterzeichnen.

Auch bei der Vorsorgevollmacht gibt es einige Fallen. Wie lange soll die Vollmacht gelten? Auch über den Tod hinaus, damit der Bevollmächtigte beispielsweise die Beerdigung bezahlen, und den Nachlass regeln kann? Soll vielleicht ein Hausverkauf mit der Vollmacht möglich sein, dann müsste die Vollmacht notariell beglaubigt werden.

Natürlich gibt es schönere Dinge, im Leben, als derartige Verfügungen zu treffen, aber wenn einmal vorgesorgt ist, haben es die Ärzte, die Familie oder Dritte im Fall des Falles leichter, die im Sinne des Vollmachtgebers richtigen Entscheidungen zu treffen, wenn er es nicht mehr kann.

Reisen nicht nur für Senioren

Es sind für beide Fahrten noch Plätze frei. Bei den Fahrten sind viele Leistungen im Reisepreis enthalten, die Sie sonst bezahlen müssten, da wir immer mit vollen Bussen kalkulieren.

VdK-Fahrt nach Krumau und Hohenfurth

18. Mai 2019 – (Programmänderungen vorbehalten)

8.00 Abfahrt Neuhaus vor dem Rathaus über Philippsreut nach Krumau
11.00 Stadtführung in Krumau
13.00 Mittagessen
15.30 Weiterfahrt nach Hohenfurth (Vyssi Brod)
16:30 Führung Kloster Hohenfurth
17:45 Weiterfahrt Richtung Engelhartzell
19:00 Einkehr in Engelhartzell
20:45 spätestens Abfahrt
21:45 Heimkehr



Für 29 € sind enthalten:

Fahrt mit einem Bus der Firma Aigner, Brotzeit bei der Hinfahrt, Stadtführung in Krumau und Führung durch das Kloster Hohenfurth, dem geistigen Zentrum Südböhmens.

Anmeldung: Stephan Dorn (Telefon 08503 920130 oder 0170 482 37 34; e-Mail mail@stephan-dorn.de). Die Anmeldung ist erst nach Zahlung des Reisepreises auf das Sonderkonto von Stephan Dorn DE36 7406 7000 0500 0619 99 verbindlich.

Gemeindereise nach Rom

17. August 2019 bis 21. August 2019:

Folgende Leistungen sind im Preis inbegriffen (Änderungen vorbehalten):

- Fahrt mit einem modernen Reisebus der Firma Fürst und 2 reichlichen Brotzeiten während der Hinfahrt
- 4 x Übernachtung mit Frühstück im Cardinal Hotel St. Peter in der Nähe des Vatikans
- Abendmenüs an drei Abenden im Hotel
- Eine Tagesstadtführung in Rom mit einem professionellem Stadtführer
- Eine Abendstadtführung/Lichterfahrt mit einem professionellem Stadtführer
- Eintritt und Führung Castell Gandolfo
- Eintritt in eine Katakomben und Eintritt ins Pantheon
- Kopfhörer für die Stadtführungen

Samstag, 17.08.19 04:00 Abfahrt Neuhaus a. Inn, Anreise über Innsbruck, Brenner, Florenz nach Rom bis ca. 19 Uhr
2 Brotzeiten bei der Anfahrt sowie ein Abendmenü in Rom incl.

Sonntag, 18.08.19 Stadtrundfahrt und Rundgang mit Reiseführung: Colosseum, Forum Romanum (außen), Bocca della Verita, Caracalla Thermen, San Giovanni in Lateran, Santa Maria Maggiore, Piazza Venezia Optional: Innenbesichtigung Colosseum, Forum Romanum (Eintrittspreis vor Ort zu bezahlen) Abendmenü im Hotel incl. Lichterfahrt mit Spaziergang und Reiseführung, Piazza Navona, Pantheon, Trevibrunne Spanische Treppe, Pantheon

Montag, 19.08.19 Besuch einer Katakomben (Castillo oder Domitilla), Eintritt incl. Fahrt auf der Via Appia nach Castel Gandolfo und Besuch des Apost. Papstpalastes mit Führer, Eintritt incl. Anschließend Fahrt nach Frascati und gemütlicher Ausklang in einem Weinlokal (Verzehr nicht incl.)

Dienstag, 20.08.19 Optional: Vatikanische Museen & Petersdom incl. Führung mit Vorausbuchung 40 € pro Person (fix mit der Anmeldung zu buchen) oder: Vatikan auf eigene Faust (Einführung am Petersplatz durch Reiseleitung) bzw. Freizeit in Rom Abendmenü incl.

Mittwoch, 21.08.19 Heimreise nach dem Frühstück, Rückkehr ca. 22.00 Uhr

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: 531 € Einzelzimmerzuschlag (Doppelzimmer mit Einzelbelegung): 168 €

Anmeldung bei: Stephan Dorn, 2. Bürgermeister und Seniorenbeauftragter, Am Goldberg 32, 94152 Neuhaus a. Inn Telefon: 08503 920130, Telefax: 08503 920132, Mobil 0170 4823734, Mail: mail@stephan-dorn.de

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 200 € pro Person auf das Sonderkonto von Stephan Dorn DE 36 7406 7000 0500 0619 99 bei der Rottaler Raiffeisenbank zu überweisen. Erst nach Eingang der Anzahlung ist die Anmeldung verbindlich. Bis zum 15. Mai 2019 sind weitere 200 € fällig. Der gesamte Fahrpreis wird bis zum 15. Juli 2019 fällig. Bei Stornierungen nach dem 15.05.19 ist grundsätzlich der Reisepreis zu bezahlen. Wenn ein Nachrücker gefunden wird, wird allerdings nichts berechnet. Zusätzlich wird nicht weiterberechnet, was nicht bezahlt werden muss. Gegebenenfalls sind von den Mitfahrern selbst Reiserücktrittsversicherungen abzuschließen, sofern dies gewünscht ist und noch keine Reiserücktrittsversicherung vorhanden ist (z. B. als Inklusivleistung diverser Kreditkarten Gold). Die Reise findet statt, sofern mindestens 45 Personen mitfahren. Derzeit (Stand Ende 2018) haben sich bereits 32 Personen angemeldet.